

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 74 (1991)
Heft: 8

Artikel: Ein Kaiser rupfte die Kirche
Autor: Schmidt, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Kaiser rupfte die Kirche.

Es war ein österreichischer Kaiser. Er hiess Joseph II. und wurde am 13. März 1741 – also vor 250 Jahren – geboren. Er war ein Sohn Maria Theresias und ihr Thronfolger. Bis 1780 war er Mitregent seiner Mutter und nach ihrem Tod regierte er bis 1790. Am Abend seines Lebens erlebte er noch den Ausbruch der französischen Revolution, deren Ideengut auch das politische und soziale Bild des Habsburgerreiches in seiner Regentschaft beeinflusste.



Joseph II. war ein grosser Reformator. Die Zeit hinkte zwar den meisten seiner Ideen nach, dennoch hielt er unbeirrt an seinen Neuerungen fest und war bestrebt, sie rasch durchzusetzen. Der Preussenkönig Friedrich II. bezeichnete ihn deshalb als einen eilfertigen Mann, der «immer den zweiten Schritt vor dem ersten» machte. Seine Ideen und Reformen werden meist als «Josephinismus» bezeichnet. Aufklärerisch prägte er das Bürger- und Beamtentum Österreichs, hob die Leibeigenschaft der Bauern auf, rupfte emsig an der Macht der Kirchen und brach dem Liberalismus eine Bahn. Er hob die Todesstrafe auf, behielt aber die festgelegten Kerker- und Züchtigungsstrafen. Fast fiebrig versuchte er, einen modernen Staat zu formen.

Das Kernstück seiner Gesetzgebung bildeten aber die kirchenpolitischen Massnahmen und Verordnungen, die, wie viele meinten, im Gegensatz zu seinem katholischen Glauben standen. Joseph II. sah jedoch kein Hindernis, aus Erwägungen des staatlichen Interesses und im Sinne des humanistischen Gedankens seines Jahrhunderts, das Prinzip der religiösen Duldung zu vertreten und auch durchzusetzen. So erliess

er am 13. Oktober 1781 das *Toleranzpatent*. Es gewährte den grösseren Gemeinschaften der nichtkatholischen Christen, nämlich den Lutheranern, Calvinern und Griechisch-Orthodoxen bürgerliche Gleichheit mit der katholischen Bevölkerungsmehrheit, sowie Kultusfreiheit. Einschränkende Bestimmungen, etwa über den Kirchenbau (keine Türme und Glocken, kein Strassenportal) sollten einen gewissen Vorrang der dominanten römisch-katholischen Konfession sicherstellen. So entstanden im Raum des heutigen Österreich etwa 50 Toleranz-Gemeinden. Die öffentliche Religionsausübung blieb aber den Katholiken allein vorbehalten. Die Verbindungen nach Rom wurden dagegen drastisch eingeschränkt. Päpstliche Anordnungen wurden von der Zustimmung des Staates abhängig gemacht, der Verkehr des katholischen Klerus und der Orden mit Rom untersagt, alle Abgaben nach Rom verboten und einschneidende Massnahmen sogar gegen die Liturgie erlassen. Trotz verschiedener Einschränkungen leitete das Toleranzpatent eine neue Ära der österreichischen Kirchenpolitik ein, die schliesslich zur völligen Gleichberechtigung aller anerkannten Religionsgemeinschaften führen sollte. Obwohl antisemitische Anschauungen damals sehr verbreitet waren, erhielten auch die Juden völlige Gleichstellung und wesentliche, bisher verweigernde Rechte. Sie wurden zu den Handwerken, Gewerben, der industriellen Betätigung und zu den Hochschulstudien zugelassen; noch bestehende diskriminierende Kleidungs Vorschriften wurden aufgehoben. Alle diese Verordnungen wurden vom zahlenmässig zwar geringen, aber meist einflussreichen und wohlhabenden Judentum der habsburgischen Erbländer freudig begrüsst. Die nach aussen hin spektakulärste und in ihrem Verlauf auch dramatischste kirchenpolitische Aktion des Kaisers betraf die monastischen Institutionen. Der Josephinismus war den Klöstern wenig freundlich gesinnt. Für die wichtige Volksvermehrung kamen die Mönche als Zölibatäre nicht in Frage, und ihre abgeriegelte Frömmigkeit und Begebung diente – nach der Volksmeinung – kaum der Öffentlichkeit. Der ausgedehnte kirchliche Grundbesitz gab einen weiteren Anstoss. Da eine gewisse Säkularisierung der Kirche dem Geist der Zeit entsprach, war es schon unter

Maria Theresia zu zahlreichen Klosteraufhebungen in der Lombardei gekommen. Ein interner Streit in der Kartause Mauerbach bei Wien war der Anlass, 1782 alle Klöster aufzuheben, die nichts für die Jugenderziehung oder Krankenpflege leisteten, deren Insassen sich nur einem beschaulichen frommen Leben widmeten. Von den mehr als 2100 Klöstern wurde rund ein Drittel aufgelöst. Natürlich war der damalige Papst Pius VI. (1755 bis 1799) von diesem Vorgehen des Kaisers zutiefst bestürzt. Noch im Winter 1782 eilte er über die Alpen nach Wien, holte sich aber bei Joseph II. eine vollständige Absage. Der Kaiser machte keinerlei Zugeständnisse. Manche Zeitgenossen haben diesen vergeblichen Bittgang Pius VI. als späte Rache der Geschichte für den Canossagang Heinrichs IV. empfunden.

Den einfachen Pfarrern gegenüber wurde jedoch Sympathie und Förderung entgegengebracht, besonders, wenn sie auch für eine patriotisch zuverlässige staatsbürgerliche Haltung der Gemeindeglieder Sorge trugen. Um den Gläubigen lange Wege zu den Gottesdiensten zu ersparen, wurden auch zahlreiche neue Pfarreien errichtet, neue Kirchen gebaut und andere, die überflüssig erschienen, zugesperrt oder abgerissen. Aus einem Religionsfonds wurden die Mittel für eine staatliche Besoldung der Welpriester beigestellt, eine Regelung, die sich in Österreich bis 1938 hielt. Grosses Ärgernis bei den Katholiken erregten viele Eingriffe ins Glaubensleben. Die meisten Prozessionen wurden verboten, Wallfahrten radikal eingeschränkt, die Bruderschaften aufgelöst und viele kirchliche Feiertage abgeschafft. Auch in die Gottesdienstordnung griff man ein. Die Kirchenmusik und selbst die Zahl der Kerzen auf dem Altar wurden zum Politikum. Gegen die Drastik der vielen Neuerungen Josephs II. regte sich naturgemäss zahlreicher Widerstand. Seinen Ideen konnte und wollte man nicht immer folgen. Vieles musste von seinen Nachfolgern wieder zurückgenommen werden; viel Gutes auch.

Das Reiterbild Josephs II. vor der österreichischen Nationalbibliothek in Wien spart Kritik an seinen Handlungen jedoch aus. Dort wird er in heroischer Pose als Mann gewürdigt, der «nicht lange, aber ganz dem öffentlichen Wohl gelebt und gedient» hat.

Rudolf Schmidt